

Annahme von Geschenken von Eltern an kirchlichen Ersatzschulen erlaubt?

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 17. Juni 2015 22:24

Dürfen Lehrer an kirchlichen Ersatzschulen Geschenke von Eltern z.B. im Wert von über 100 Euro annehmen??

Beitrag von „neleabels“ vom 18. Juni 2015 07:06

Wenn die Lehrer nicht Beamte oder Angestellte des Landes sind, dann gelten nicht die Regeln des Landes sondern des Arbeitgebers.

Beitrag von „Trantor“ vom 18. Juni 2015 08:45

Unabhängig von rechtlichen Regelungen wäre ich da auf alle Fälle immer vorsichtig.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 18. Juni 2015 14:34

Es geht ja nicht um mich - die Klassenlehrerin des Sohns eines Freundes hat von den Eltern einen Gutschein im Wert von rund 120 Euro bekommen und ich habe mich sehr gewundert.

Beitrag von „Trantor“ vom 18. Juni 2015 15:02

[Zitat von Aktenklammer](#)

Es geht ja nicht um mich - die Klassenlehrerin des Sohns eines Freundes hat von den Eltern einen Gutschein im Wert von rund 120 Euro bekommen und ich habe mich sehr gewundert.

Gerade mit so geldwerten Geschenken muss man sich sehr vorsehen. Auch viele Arbeitgeber sehen das sehr eng, und gerade bei Angestellten in der freien Wirtschaft geht das mit der Entlassung sehr schnell.

Beitrag von „marie74“ vom 18. Juni 2015 21:10

Und sogenannte geldwerte "Vorteile" müssen auch versteuert werden. Wobei ich nicht weiss, ob ein Geschenk im dt. Steuerrecht ein "geldwerter" Vorteil ist.

Beitrag von „Trantor“ vom 19. Juni 2015 08:19

Zitat von marie74

Und sogenannte geldwerte "Vorteile" müssen auch versteuert werden. Wobei ich nicht weiss, ob ein Geschenk im dt. Steuerrecht ein "geldwerter" Vorteil ist.

Ich meinte jetzt allerdings keinen "geldwerten Vorteil" im steuerlichen Sinn, sondern meinte hier, dass z.B. ein Gutschein ja ähnlich einer direkten Barzahlung ist. Da habe ich den Begriff "geldwert" wohl etwas ungünstig gewählt.

Schenkungssteuer fällt ansonsten erst ab 20.000 € an. Ich vermute mal, solche Geschenke von Eltern und Schülern sind dann doch eher unüblich 😊